

Versicherungsunternehmen

Die **Versicherungsunternehmen** umfassen alle Unternehmen, die Versicherungsgeschäfte betreiben, das heißt kalkulierbare Risiken gegen vertraglich vereinbarte Prämien übernehmen.

Zu den Versicherungsunternehmen zählen Lebensversicherungsunternehmen, Pensionskassen, Versorgungswerke, Sterbekassen, Krankenversicherungsunternehmen, Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen sowie Rückversicherungsunternehmen.

Zu den Pensionskassen zählen unter anderem die Zusatzversorgungskasse für das Ausbaugewerbe, dagegen zählen Zusatzversorgungseinrichtungen für Angestellte und Arbeiter des Bundes, der Länder, der Gemeinden und anderer öffentlicher Körperschaften (zum Beispiel Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost, Zusatzversorgungskassen von Gemeinden und Gemeindeverbänden) in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Sozialversicherung.

Die [Ersatzkassen](#) (zum Beispiel Deutsche Angestelltenkrankenkasse, Barmer Ersatzkasse) zählen zur Sozialversicherung, auch soweit es sich um ihr Geschäft mit freiwilligen Mitgliedern handelt.

Nicht zum Sektor Versicherungsunternehmen - sondern zu den Produktionsunternehmen- gehört die Vermittlung von Versicherungen.

Siehe auch [Versicherung](#), [Versicherungsgesellschaften](#)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2004